



**Gemeinde Havixbeck
-Der Bürgermeister-**

Verwaltungsvorlage Nr. 125/2015

Havixbeck, **11.11.2015**

Fachbereich: **Fachbereich II**

Aktenzeichen: II 865-02

Bearbeiter/in: **Michael Röttger**

Tel.: **33-162**

Vertraulich ☐ ja ☒ nein

Betreff: **Abwassergebühren für das Jahr 2016**

Beratungsfolge

Termin

- | | | |
|---|---|------------|
| 1 | Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof | 25.11.2015 |
| 2 | Haupt- und Finanzausschuss | 02.12.2015 |
| 3 | Gemeinderat | 10.12.2015 |

Abstimmungsergebnis		
Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)

in öffentlicher Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen: **ja**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Gebührenbedarfsberechnung für die Abwasserentsorgung im Jahr 2016 und beschließt nach Beratung, dass die zurzeit gültigen Gebührensätze für Schmutzwasser in Höhe von 1,93 € je Kubikmeter Frischwasserverbrauch und 0,40 € je Quadratmeter bebauter bzw. befestigter Grundstücksfläche weiterhin im Jahr 2016 gültig bleiben. Die kalkulierten Ansätze der Gebührenbedarfsberechnung sind in den Haushaltsplan des Jahres 2016 zu übernehmen.

Begründung

Nach § 6 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz NRW soll das voraussichtliche Gebührenaufkommen die veranschlagten Kosten der Abwasserbeseitigung decken. Die Gebühren sind im Haushalt zu veranschlagen. Für den Haushalt 2016 ist eine Gebührenüberprüfung vorzunehmen. Diese liegt in Form einer Gebührenbedarfsberechnung dieser Verwaltungsvorlage bei.

Finanzielle Auswirkungen

Die Gebührensätze für Schmutz- und Niederschlagswasser bleiben in 2016 stabil. Im Vergleich mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden bleiben die Abwassergebühren weiterhin günstig (s. Anlage)

Klaus Gromöller

Anlage

Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2016